

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 1/2019

Montag, 21. Januar 2019

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionalwerk Allgäu“ für das Haushaltsjahr 2019	1 - 2
Vollzug der Wassergesetze;	2
Plangenehmigung für einen Gewässeraus- bzw. -neubau im BG Ellgasser Straße Teil II im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 335/2, 335, 339/5, 339/8 und 352/9, Gemarkung Lindenberg und Herstellung eines Retentions-Ausgleichsbeckens im Bereich der Flur Nr. 337, Gemarkung Lindenberg, durch die Stadt Lindenberg	

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionalwerk Allgäu“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **248.700 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **203.100 EUR**

ab.



§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **7.200 EUR** festgesetzt und entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil auf die Verbandsmitglieder Gemeinde Balderschwang, Markt Heimenkirch, Gemeinde Hergatz, Gemeinde Oberreute, Gemeinde Opfenbach, Markt Scheidegg, Gemeinde Sigmarszell und den Markt Weiler-Simmerberg umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Scheidegg, den 27.12.2018
Zweckverband „Regionalwerk Allgäu“
Ulrich Pfanner, Vorstandsvorsitzender
EAPI 941

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für einen Gewässeraus- bzw. -neubau im BG Ellgasser Straße Teil II im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 335/2, 335, 339/5, 339/8 und 352/9, Gemarkung Lindenberg und Herstellung eines Retentions-Ausgleichsbecken im Bereich der Flur Nr. 337, Gemarkung Lindenberg, durch die Stadt Lindenberg

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Aus- und Neubau eines Gewässers) im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 335/2, 335, 339/5, 339/8 und 352/9, Gemarkung Lindenberg, nach den Planunterlagen der AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Zweigniederlassung Kempten, Kempten, vom 12.12.2018, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

88131 Lindau (Bodensee), den 15.01.2019
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz, Bauen und Umwelt
EAPI 641